



TRGS 519, ANLAGE 3

Behördlich anerkannter Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde nach Anlage 3 der TRGS 519

TERMINE:

- 02.12.2024 – 06.12.2024 in München
- Dauer: Mo bis Do ganztätig
- Freitags bis mittags

Anmeldungen: www.deutscher-abbruchverband.de



REFERENT:

Dipl.-Geol. u. ö.b.u.v. Asbest-Sachverständiger Andreas Fricke, Geschäftsführer der Balance Ingenieur- und Sachverständigen-gesellschaft mbH in Rostock.

Co-Referent Jens Lupmann, ASUP GmbH.

ZIELGRUPPE:

Unternehmer, Bauleiter, Poliere aus den Branchen Abbruch, Schadstoffsanierung, Sanierung im Bestand, Handwerk allgemein, Planer, Bauüberwacher, SIGEKO'S und alle anderen Beteiligten am Bau, die die Haftungsrisiken und Handlungsoptionen im Zusammenhang mit Asbest hinreichend sicher beurteilen wollen.

HABEN SIE FRAGEN?

Kontaktieren Sie bitte Frau Clara Laufer:

DA Service GmbH

Oberländer Ufer 180 -182

50968 Köln

☎ (0221) 367 983 -12

✉ laufer@deutscher-abbruchverband.de

INHALTE:

Der Lehrgangsinhalt ist durch die Anlage 3 der TRGS 519 vorgegeben. Er umfasst u.a. folgende Themen:

- Eigenschaften von Asbest und Gesundheitsgefahren
- Verwendung von Asbest
- Vorschriften und Regelungen für Tätigkeiten mit Asbest
- Personelle Anforderungen
- Sicherheitstechnische Maßnahmen
- Arbeitsverfahren
- Erfolgskontrolle und Freigabe

ZIEL DES LEHRGANGS:

Jedes Unternehmen, das mit Asbestprodukten im Rahmen von Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten auf Baustellen umgeht, muss diese Arbeiten von einem Sachkundigen Aufsichtsführenden i.S.d. Nr. 2.7 TRGS 519 überwachen lassen. Unternehmen, die auch mit schwach gebundenen Asbestprodukten umgehen, benötigen eine Zulassung. Voraussetzung für die Erteilung einer Zulassung ist u.a., dass das Unternehmen über mindestens zwei Sachkundige mit Sachkunde nach Anlage 3 TRGS 519 verfügt. Der Lehrgang dient dem Erwerb dieser Sachkunde.

Achtung: Die Sachkunde muss alle 6 Jahre aufgefrischt werden.

VORAUSSETZUNGEN ZUR TEILNAHME:

Berufliche Erfahrung im Bereich Bau, Sanierung, Instandhaltung, Abbruch.

TEILNAHMEGEBÜHR:

- Der Lehrgang umfasst 32 Lehreinheiten (5 Tage)
- Der Teilnehmer erhält alle erforderlichen Unterlagen (Skripte der Vorträge, relevante Rechtsvorschriften)
- Nach Bestehen der Prüfung vor der Gewerbeaufsicht
 - Aushändigung des Zertifikats TRGS 519, Anlage 3
 - Aushändigung eines Zertifikates für die Fachkunde im Umgang mit künstlichen Mineralfasern und für die Gerätefachkunde
- Verpflegung während der Lehreinheiten

DA-Mitglieder:

1.050 Euro zzgl. der gesetzlichen MwSt. von zurzeit 19%.

Nicht-Mitglieder:

1.170 Euro zzgl. der gesetzlichen MwSt. von zurzeit 19%.